

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Bronkhorstfeld der ASO gGmbH
Anschrift	Elly-Heuss-Knapp-Str. 11, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208 691 777
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	www.aso-ggmbh.de
Leistungsanbieterin oder des	
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Vollstationäre Dauerpflegeeinrichtung
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	99
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur	19.08.2024
Bewertung der Qualität erfolgte am	

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			\boxtimes			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			_
4. Technische Installationen			\boxtimes			-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und				\boxtimes		24.09.2024
Getränkeversorgung						
7. Wäsche- und			\boxtimes			-
Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das			\boxtimes			-
Leben in der Stadt/im						
Dorf						
9. Erhalt und Förderung			\boxtimes			-
der Selbstständigkeit						
und Mobilität						
10. Achtung und				\boxtimes		24.09.2024
Gestaltung der						
Privatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
11. Information über das			\boxtimes			-
Leistungsangebot						
12. Beschwerde-			\boxtimes			-
management						

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der			\boxtimes			-
Mitwirkungs- und						
Mitbestimmungsrechte						

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und			\boxtimes			-
fachliche Eignung						
der Beschäftigten						
15. Ausreichende			\boxtimes			-
Personalausstattung						
16. Fachkraftquote	\boxtimes					-
17. Fort- und			\boxtimes			-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und			\boxtimes			-
Betreuungsqualität						
19. Pflegeplanung/				\boxtimes		20.08.2024
Förderplanung						
20. Umgang mit				\boxtimes		19.08.2024
Arzneimitteln						
21. Dokumentation			\boxtimes			-
22. Hygiene-			\boxtimes			-
anforderungen						
23. Organisation der			\boxtimes			_
ärztlichen Betreuung						

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur	\boxtimes					-
Vermeidung						
26. Dokumentation			\boxtimes			-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht	keine Mängel	geringfügige	wesentliche	Mangel behoben
		angebotsrelevant		Mängel	Mängel	am:
27. Konzept zum	\boxtimes					-
Gewaltschutz						
28. Dokumentation			\boxtimes			-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Elly-Heuss-Knapp Quartier in unmittelbarer Nähe zu einem Park in Oberhausen-Sterkrade und verfügt in 3 Wohnbereichen über 99 Plätze, davon 12 Einzelzimmer in sogenannten Appartementlösungen (je zwei Einzelzimmer teilen sich einen Flur und ein Duschbad mit WC). Auf jeder Etage gibt es einen großen Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche, welcher als Speisesaal fungiert. Darüber hinaus sind kleine Wohnzimmer, eine Therapieküche und weitere Gemeinschaftsräume, u.a. Begegnungsräume und eine große Cafeteria im Erdgeschoss vorhanden. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs. Die Einrichtung verfügt über eine funktionierende Rufanlage.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Eine Reduzierung der Anzahl wurde zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführt. Die Zurverfügungstellung des Mittagessens erfolgte zum Teil in nicht adäquater Form (Aufräumarbeiten während des laufenden Essensprozesses). Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, diese Aufräumarbeiten während des laufenden Essensprozesses einzustellen.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen statt. In jedem Wohnbereich wurde auf einer großen Tafel das aktuelle Angebot des Sozialen Dienstes beworben. Bilder unterstützen dabei. Es gibt ausreichende Angebote im Rahmen der Einzelbetreuung, in Gruppen sowie Ausflüge und Feste. Die Leistungsanbieterin orientiert sich größtenteils an der Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer. Einige Nutzerinnen und Nutzer wurde jedoch in nicht sachgerechter Tonlage angesprochen, zudem nicht wertschätzend behandelt. Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin wurden Maßnahmen zur zukünftigen Wahrung der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer ergriffen.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis. Das Beschwerdemanagement, welches zu Beginn des Jahres evaluiert wurde, war einwandfrei. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing im Eingangsfoyer der Einrichtung aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im April 2024 neu gewählt wurde. Einbindungen des Beirats konnten mittels schriftlicher Protokolle nachgewiesen werden.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde bei 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stichprobenartig positiv getestet.

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung eine ausreichende Personalausstattung in der Pflege sowie im Sozialen Dienst vorhanden; die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war unterschritten. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege und sozialen Betreuung war ebenfalls erfüllt, in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung ist die Unterschreitung marginal.

Die Dienstpläne des Zeitraums Juli bis September 2024 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der sachgerechte Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 10, mit Betäubungsmitteln, bei 3, mit Insulin bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Pflegeplanung:

obsoleter Maßnahmeplan, obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsolete Risikoerhebung und fehlende Maßnahmen zu Vorlieben, Wünschen und Abneigungen.

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

fehlendes Bedarfsmedikament

Die Mängel wurden teilweise sofort sowie am Folgetag der Regelprüfung behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung 2 freiheitsbeschränkende bzw. freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM) mit rechtswirksamer Einwilligungserklärung der Nutzerin bzw. des Nutzers angewandt. Die FEM waren nicht zu beanstanden. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen' erforderliche Anpassung des Konzepts beraten.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes im Kontext 'Gewaltprävention', erforderliche Anpassung des Konzepts beraten. Die im Konzept beschrieben Maßnahmen wurden umgesetzt.